

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.153.540

Wien, am 10. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 13. Februar 2020 unter der Nr. **810/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 11 und 13:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und*

Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)

- *Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode bis zum heutigen Tag?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt?*
- *Werden in Ihrem Kabinett Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 727/J vom 6. Februar 2020. Ergänzend dazu wird angeführt, dass mit Johannes Peham seit 10. Februar 2020 ein weiterer Fachreferent in meinem Kabinett tätig ist. Dieses Dienstverhältnis basiert auf dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979.

Zu den Fragen 4 und 8 bis 10:

- *Sollen noch weitere Mitarbeiter in Ihrem Kabinett beschäftigt werden? (Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung nach den Kriterien der Fragen 1-3)*
- *Wie hoch werden die geplanten Personalkosten der laufenden Gesetzgebungsperiode sein? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber dem derzeitigen Stand? (Bitte um genaue Auflistung des Einsatzbereiches in Ihrem Kabinett)*
- *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Veränderungen in meinem Kabinett vorgesehen. Etwaige Veränderungen erfolgen anlassbezogen und bedarfsoorientiert.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts im Zeitraum zwischen 7. und 23. Jänner 2020 entstanden sind, belaufen sich auf 84.798,62 Euro. Die Kosten in diesem Zeitraum exklusive jener Personen, die als Kanzlei-, Sekretariats- oder Hilfskräfte in meinem Kabinett beschäftigt sind, belaufen sich

auf 53.743,12 Euro. Beide Summen beinhalten sämtliche Kosten, die bereits abgerechnet wurden; Dienstreisen sind nicht inkludiert.

Zur Frage 7:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen[,] die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit derzeit [betraut sind,] ergeben und mit welchen Aufgaben sind diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 727/J.

Zu den Fragen 12 und 14:

- *Wie hoch sind die monatlichen Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

In meinem Kabinett werden aktuell nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet, die beim Bund angestellt sind.

Zur Frage 15:

- *Welche Überstunden sind seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode angefallen und welche Kosten sind damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Bis zum Stichtag dieser Anfrage sind in meinem Kabinett in Summe insgesamt 334 Überstunden, sofern diese schon verrechnet wurden, angefallen. Die Kosten dafür betragen 9.972,25 Euro. Eine genaue Auflistung unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen

Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zur Frage 16:

- *Wurden in Ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode Belohnungen, Boni, Abfertigungen etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts wurden bis zum Anfragezeitpunkt Belohnungen in der Höhe von insgesamt 4.960 Euro gewährt. Angemerkt wird, dass diese Belohnungen für besondere Leistungen im Jahr 2019, somit vor der Tätigkeit in meinem Kabinett erbracht, ausbezahlt wurden.

Zur Frage 17:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind in Ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode in Zusammenhang mit Personal oder Beratungen bereits angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

In meinem Kabinett sind keine sonstigen Kosten angefallen.

Zu den Fragen 18 bis 20:

- *Wie wird sich das Büro des Generalsekretärs zusammensetzen?*
- *Wird es zusätzliche Mitarbeiter zum Generalsekretär geben?*
- *Wie hoch werden diese Kosten ausfallen?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 727/J und darf ergänzend dazu anführen, dass aktuell keine personalvermehrenden Maßnahmen geplant sind.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *Auf welcher Gehaltsbasis wird der Generalsekretär angestellt?*
- *Wie hoch wird das monatliche Bruttoentgelt des Generalsekretärs sein?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des

Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A1/9 Stufe 2.

Karl Nehammer, MSc

